



Sitzungsvorlage 100/311/2020

| | | | |
|---|--------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 24.04.2020 | Aktenzeichen: | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 27.04.2020 | Vorberatung N | |
| Hauptausschuss | 05.05.2020 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Aussetzung der Elternbeiträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, vorbehaltlich einer verlängerten Schließung, die Elternbeiträge für die außerunterrichtliche Betreuung an Grundschulen und der Kindertagesstätten für den Monat Mai auszusetzen. Die Aussetzung der Beiträge gilt auch für die Notbetreuungen.

Sofern die Schließung der Einrichtungen verlängert werden sollte, gilt die Aussetzung bis zur Öffnung der Einrichtungen auch für die Folgemonate.

Begründung:

Die aktuelle Situation um die Corona-Pandemie stellt die Republik auf eine harte Bewährungsprobe. Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, gibt es umfangreiche einschränkende Regelungen für das öffentliche Leben. Unter anderem wurden im Land Rheinland-Pfalz alle Bildungseinrichtungen geschlossen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 7. April 2020 beschlossen, die Elternbeiträge für die außerunterrichtliche Betreuung an Grundschulen, Kindertagesstätten und die Kindertagespflege auszusetzen. Der Beschluss wurde zunächst für den Monat April gefasst, mit der Option der Verlängerung bei andauernden Schließungen. Der Schulbetrieb wird gemäß den Vorgaben des für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium ab dem 4. Mai 2020 in einem gestuften Verfahren, in den Grundschulen beginnend mit der Klassenstufe 4, wiederaufgenommen. Wann ein regulärer Schulbetrieb wieder möglich ist, ist derzeit nicht absehbar.

In Rheinland-Pfalz findet aktuell kein regulärer Betrieb in Kindertagesstätten statt. Für alle Kinderbetreuungseinrichtungen hat das Land Rheinland-Pfalz bis auf weiteres eine erweiterte Notbetreuung (maximal 10 Kinder pro Gruppe) verfügt. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege fallen grundsätzlich nur bei der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren an und sind einkommensabhängig. Aktuell sind keine Elternbeiträge für die Tagespflege an die Stadt Landau zu zahlen.

Die ausgesetzten Beiträge bei den Grundschulen betragen ca. 13.000 Euro und bei den Kindertagesstätten 35.000 Euro, so dass ein Einnahmedefizit von ca. 48.000 Euro monatlich entsteht.

Die nächste Beratung zwischen Bund und Ländern über das weitere Verfahren findet am 30. April 2020 statt. Bei einer längeren Schließung der o.g. Einrichtungen, werden die Elternbeiträge für die weiteren Schließungsmonate ebenfalls ausgesetzt. Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sollen die derzeit stark belasteten Familien zumindest finanziell entlastet werden.

Finanzielle Auswirkung:

s. Begründung

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Folgebeschluss

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Jugendamt

Schlusszeichnung:

